

Antrag zum Kreishaushalt 2019

Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für die Einrichtung einer Kreisarchäologie des Bodenseekreises.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Kreisarchäologie im Bodenseekreis rechtzeitig vorzubereiten, damit die Arbeit der Kreisarchäologie zu Beginn des 2. Halbjahres erfolgen kann.

Begründung:

Im Ausschuss für Verwaltung und Kultur (AVK) berichtete Prof. Dr. Gunter Schöbel, Museumsdirektor Pfahlbaumuseum Unteruhldingen, am 04.12.2019 über die Bedeutung, Vorteile und Notwendigkeit einer Kreisarchäologie des Bodenseekreises. Landrat Wölfle berichtete, dass der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege, Prof. Dr. Claus Wolf, die Finanzierung einer halben Stelle zugesichert hat.

Kulturelle und wirtschaftliche Aspekte

A. Kulturelle Bedeutung

Die Kreisarchäologie des Bodenseekreises soll dazu dienen das historische Erbe insbesondere an frühgeschichtlichen, römischen, keltischen und alemannischen Bodenfunden zu sichern, zu erschließen und im Bodenseekreis sichtbar zu machen. Der Bodenseekreis ist ebenso wie der Kreis Konstanz reich an Überresten frühzeitlicher bis spätantiker und mittelalterlicher Siedlungsreste. Diese werden im Zuge von Bauarbeiten oft nur unzureichend erkannt und dann

kaum oder unzureichend gesichert. **Die Kreisarchäologie im Bodenseekreis hat also die wichtige kulturelle Aufgabe, das Erbe der Vergangenheit zu sichern.**

B. Wirtschaftliche Bedeutung (Gewinn für Gemeinden und Bauträger sowie Bevölkerung)

Neben dieser kulturellen Aufgabe hat die Stelle Kreisarchäologie auch eine immense wirtschaftliche Bedeutung. Eine vorausschauende Untersuchung von möglichen Baugebieten und Flächen vermindert Verzögerungen bei Erschließungen und Bauarbeiten. Diese vorzeitige Untersuchung von Flächen und betroffenen Gebieten kann durch eine eigene Kreisarchäologie bestens gewährleistet werden, wie der Landkreis Konstanz es seit vielen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Die Kosten des Kreisarchäologen von Konstanz haben sich schon wegen dieser Vorarbeiten mehr als amortisiert. **Bauherren und Investoren bekommen Kostensicherheit und Zeitgewinn bei der Umsetzung von Bauvorhaben.**

ERLÄUTERUNG FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER:

*Luftbilder mit einer speziellen Radarmethode liegen für ganz Baden-Württemberg schon lange vor. Ein Archäologe vor Ort könnte bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mögliche Fundstellen auf der Basis dieser Bilder erkennen, frühzeitig den Sachverhalt klären und möglichst noch vor Baubeginn Fundstücke sichern. Das wäre **ein riesiger Vorteil für Kommunen, Investoren und Bauherren** und würde im Bodenseekreis beim derzeitigen Bauboom, bei den geplanten Straßenbauten und bei der Erschließung von Kiesabbau und ähnlichen Maßnahmen viel Zeit und „Nerven“ sparen. Und außerdem einen wichtigen Teil unserer Kultur sichern.*

Friedrichshafen, 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion



Antrag zum Kreishaushalt 2019

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, zusätzliche Stellen für Menschen mit Handicap in der Kreisverwaltung zu schaffen.

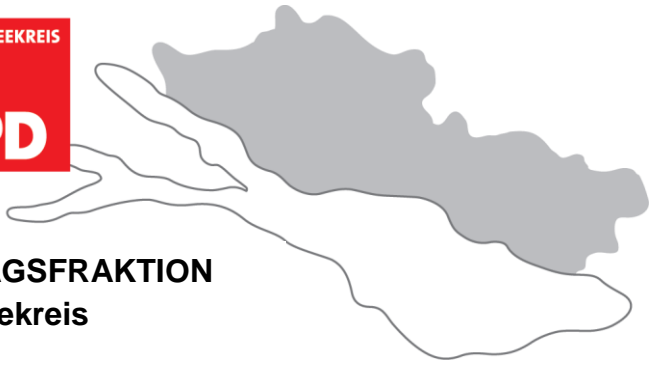
Begründung:

Schon bislang werden Menschen mit Handicap in der Kreisverwaltung beschäftigt, so z. B. im Kantinenbereich. Dieses wird von der SPD-Kreistagsfraktion gewürdigt. Damit haben Menschen mit Handicap eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Allerdings haben diese Menschen oftmals eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit, die bei der Personalplanung zu berücksichtigen ist, was zu einem höheren Kostenaufwand führen kann.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, weitere Möglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap aufzuzeigen und diese in der Kreisverwaltung einzustellen, um somit die Behindertenquote zu erhöhen und somit Beispiel für andere Verwaltungen und Unternehmen zu sein. Gleichzeitig wird beim Personalschlüssel die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Handicap entsprechend berücksichtigt.

Friedrichshafen 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion



**KREISTAGSFRAKTION
Bodenseekreis**

Antrag zum Kreishaushalt 2019:

Im Kreishaushalt 2019 werden 1 Mio. Euro für Belegungsrechte für Mietwohnungen eingestellt.

Begründung:

Es geht dabei um die Bereitstellung von Mitteln für einen eigenständigen Beitrag des Landkreises Bodenseekreis für mehr bezahlbaren Wohnraum.

Der Landkreis kauft für 1 Millionen Euro Belegungsrechte für ca. 33 Wohnungen, um damit für ca. 100 bis 130 Menschen bezahlbaren Wohnraum für mindestens 30 Jahre zu sichern. In diesen Wohnungen wird die Miete mindestens 20 % günstiger sein, als die ortsübliche Vergleichsmiete. So fördert z.B. das Land Baden-Württemberg Vermieter von Bestandswohnungen, die ein Belegungsrecht einräumen mit 711,00 Euro je m² Wohnfläche für eine 30-jährige Miet- und Belegungsbindung. Auch die Stadt Friedrichshafen fördert mit mindestens 2,5 Millionen Euro jährlich preisgebundenen Wohnraum. Auch die Stadt Überlingen schafft durch Belegungsrechte bezahlbares Wohnen. Es handelt sich also um ein erprobtes Mittel.

Der Bodenseekreis sorgt mit 1 Millionen Euro – vor allem in kleineren Kommunen oder im ländlichen Raum – dafür, dass durch diese kommunale Förderung mehr Menschen mit Wohnberechtigungsschein für 15, 25 oder 30 Jahre eine mietpreisgebundene Wohnung unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete bekommen.

Es ist wichtig, dass der Landkreis einen eigenen und zusätzlichen Beitrag zur Milderung des Wohnungsnotstandes und für bezahlbare Wohnungen leistet. Bereits in 2017 hat die SPD-Kreistagsfraktion für den Haushalt 2018 beantragt,

mit 1 Million Euro die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft/Wohnungsbaugesellschaft/Kreisentwicklungsgesellschaft ernsthaft zu prüfen, um als Landkreis einen eigenen und zusätzlichen Beitrag zur Milderung des Wohnungsnotstandes und für bezahlbare Wohnungen zu leisten.

Der Antrag der SPD wurde in der Sitzung im Dezember 2017 mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurde ein Untersuchungsauftrag beschlossen, wonach Kreisverwaltung prüfen sollte, ob der Bodenseekreis (allein oder in Kooperation mit Dritten) einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und mit welchen finanziellen Konsequenzen leisten kann.

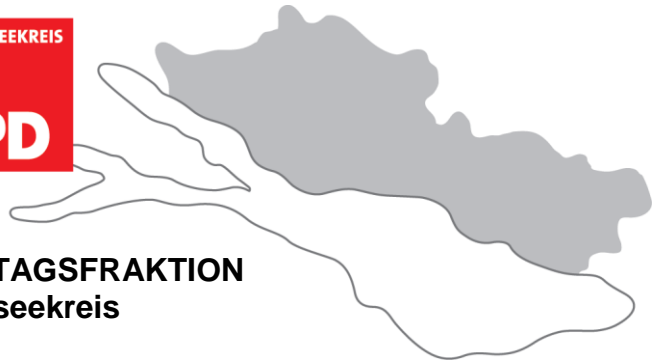
Bis heute wurde dem Kreistag kein Vorschlag unterbreitet und keine Sitzungsvorlage zu diesem Thema vorgelegt.

Nach wie vor sind fehlende bezahlbare Wohnungen das größte Problem im Bodenseekreis. In der IHK-Umfrage Bodensee-Oberschwaben zur Standortzufriedenheit 2017 wurde an 1. Stelle des Handlungsbedarfs der Wohnraum benannt.

Mit der Summe von 1 Millionen Euro werden Belegungsrechte von Wohnungsbaugesellschaften und Investoren oder anderen Eigentümern gekauft, so dass diese Wohnungen zu günstigen Mietpreisen vermietet werden können. So könnten zum Beispiel jährlich Belegungsrechte für 33 Wohnungen zu je 30.000 Euro (990.000 Euro) für je 30 Jahre gekauft werden. Das könnte bei geschätzt drei bis vier Personen pro Wohnung ganz konkret 100 bis 130 Menschen mit Wohnberechtigungsschein eine bezahlbare Wohnung im Bodenseekreis ermöglichen. Dies wird auch den Wohnungsmarkt im preisgünstigen Segment beleben.

Friedrichshafen, 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis



**KREISTAGSFRAKTION
Bodenseekreis**

Antrag zum Kreishaushalt 2019

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Ost- und Westkreis je einen Streetworker-Stellenpool mit jeweils mindestens zwei Vollzeitkräften einzurichten.

Begründung:

Streetwork ist ein bedeutender und erfolgreicher sozialpädagogischer Ansatz um Menschen, die aufgrund ihrer psychosozialen Lage von Ausgrenzung bedroht sind, niederschwellig zu erreichen, mit dem Ziel, mit den Betroffenen Perspektiven zur gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln.

Der SPD-Kreistagsfraktion ist es wichtig, dass es insbesondere auch kleineren Kommunen ermöglicht wird, bei sichtbar werden Problemlagen einen schnellen Zugriff auf entsprechend ausgebildetes Fachpersonal zu haben. So kann parallel zu ordnungsrechtlichen Eingriffen möglichst zeitnah präventiv reagiert werden, um bei sich entwickelnden öffentlichen Brennpunkten mit all ihren negativen Begleiterscheinungen, wie beispielsweise Pöbeleien, Kriminalität, Angsträumen, Alkohol- und Drogenszenen, mit Hilfeangeboten für die Betroffenen entgegen wirken zu können.

Während größere Kommunen die Möglichkeit haben eigenständig zu reagieren, können sich kleinere Kommunen ein notwendiges und angemessenes Stellendeputat nicht leisten. Deshalb wird vorgeschlagen, im Bodenseekreis zwei Standorte mit einem Stellenpool von jeweils 2 Fachkräften einzurichten. Eine Teilrefinanzierung könnte über eine Kostenbeteiligung der anfordernden

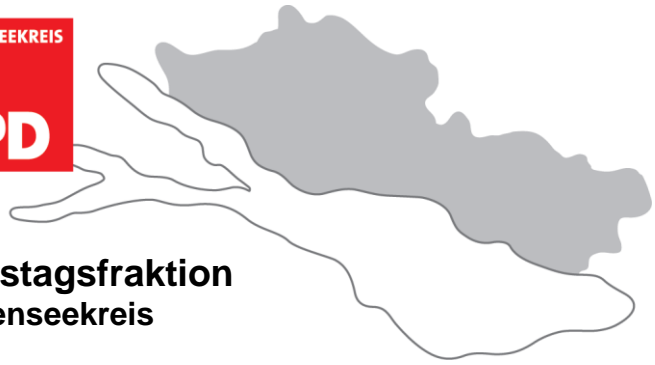
Gemeinden erfolgen (vgl. Kindergartenfachberatung). Da Streetworker schnell, flexibel, nachts und am Wochenende, unbürokratisch, nahe am Menschen, mit viel Freiraum, nahe an er Zielperson handeln müssen, ist es vorteilhaft, wenn hier das Subsidiaritäts-Prinzip eingehalten wird.

Friedrichshafen, 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion



**Kreistagsfraktion
Bodenseekreis**



Antrag der SPD-Fraktion

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Förderung eines 1-Euro-Tickets und eines 365-Euro-Jahresticketes für Bewohnerinnen und Bewohner des Bodenseekreises im bodo-Bereich zu prüfen und dem Kreistag zu berichten.

Begründung:

Der SPD-Kreistagsfraktion ist es wichtig, den Anteil der ÖPNV-Nutzung zu steigern. Dazu gehört auch eine attraktive Preisgestaltung

Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes und der Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs, soll der Anteil der Nutzer von Bussen, Bahnen, Katamaran und Fähre im Bodenseekreis gesteigert werden, um Emissionen zu senken und die verstopften Straßen vom Individualverkehr zu entlasten.

In einem ersten Schritt könnten Zuschüsse an Kommunen gezahlt werden, die in Ihrem Stadtgebiet oder im Gebiet ihrer Verwaltungsgemeinschaft im Bodenseekreis ein 1-Euro-Ticket für Busse anbieten (zunächst: 1 Euro für eine Fahrt).

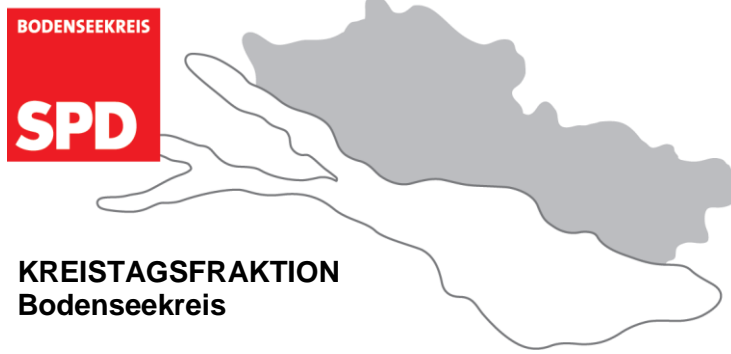
Dies gibt es bereits in einigen Kommunen, z.B. in Meersburg und Biberach. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dies auf das gesamte Kreisgebiet bzw. den bodo-Bereich ausgeweitet werden, auch auf Bahnen. So gibt es schon seit längerem das erfolgreiche 365-Euro-Ticket, mit dem in ganz Vorarlberg der ÖPNV ein Jahr lang (also 1 Euro pro Tag!) genutzt werden kann. In Hessen gibt es ein 365-Euro-Schülerticket. Die Experten sind sich einig, dass der Öffentliche Personennahverkehr ausgebaut und damit attraktiver werden muss. Ein

wichtiges Kriterium ist der Preis, weshalb erstmals einige Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe in Deutschland auf die üblicherweise jährliche Fahrpreiserhöhung verzichten.

Ein 1-Euro-Ticket wäre auch insofern als erster Schritt sinnvoll, da im Zusammenhang mit der Einführung der Echt-Bodensee-Card zunehmende kritisiert wird, dass Touristen den ÖPNV durch Zahlung einer Kurtaxe/Beteiligung der Kommune kostenlos nutzen dürfen, während die Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner die regulären Preise (2 Euro oder mehr für eine Fahrt) selbst und in voller Höhe bezahlen müssen.

Friedrichshafen, 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion



Antrag zum Kreishaushalt 2019

Schaffung einer Stelle Mobilitätsmanagement für den Bodenseekreis

Begründung:

Neben den klassischen planerischen Aufgaben bei der Planung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes wird es immer wichtiger, im Rahmen des Mobilitätsmanagements auch die wichtigsten Verkehrserzeuger, also insbesondere die mittleren und großen Betriebe, aber auch den Tourismus, die Schulen, Hochschulen, den Einzelhandel und die Wohnungswirtschaft in die Prozesse der Verkehrsplanung einzubeziehen. Dies geschieht immer häufiger im Rahmen des strategischen Verkehrsmanagements. Auf diese typischen Verhandlungsaufgaben ist die klassische Verkehrsplanung leider bisher im Kreis und in den großen Städten schlecht vorbereitet und es fehlt an geschultem Personal dafür.

Aufgaben des Mobilitätsmanagements:

1. Die Aufgaben des Mobilitätsmanagements können unter dem Begriff des Verkehrssystemmanagements zusammengefasst werden und gehen über die Aufgaben einzelner Ämter hinweg mit dem Schwerpunkt auf Integration, Information und Koordination. Das Mobilitätsmanagement wird an allen Planungen und Investitionen von Straßen, Buslinien, Radwegen, Fahrrad-Abstellplätzen, Verkehrssteuerungen über Signalanlagen und/oder Geschwindigkeitsregelungen beteiligt und hat insbesondere die Aufgabe, den verschiedenen Akteuren in der Verwaltung, vor allem aber in der Wirtschaft die Probleme, Herausforderungen und Lösungsansätze nahe zu bringen und so zu integrierten Handlungsansätzen beizutragen.

2. Die Pendlerströme in die Gemeinden und von den Gemeinden werden stark von den Mobilitätsdispositionen der Betriebe und ihrer Belegschaften beeinflusst. Hieraus ergibt sich das Handlungsfeld des Betrieblichen Mobilitätsmanagements durch Aktivitäten des Informations-, Ideen- und Erfahrungsaustausch mit den Betrieben und dem Handel.
3. Der dritte Aufgabenbereich des Mobilitätsmanagements liegt in den Außenbeziehungen. Kontakte nach außen zu den Kommunen, den Nachbarkreisen, dem Land, dem Bund und der EU sind für die frühe Kenntnis von Förderungen, der erfolgreichen Förderung selbst als auch für ein möglichst koordiniertes Handeln mit den Nachbarn von großer Bedeutung.

Ziele:

Mit einem erfolgreichen Mobilitätsmanagement ist eine Verschiebung des Modalsplits hin zum Umweltverbund und zu mehr Lebensqualität bei gleichzeitig guter Mobilität erreichbar, ein bedeutender Aspekt für die nachhaltige Entwicklung des Bodenseekreises und seiner Gemeinden.

Beim Mobilitätsmanagement steht das Optimieren von Verkehr durch Maßnahmen der Kommunikation (intern und extern), Information (öffentlichkeitswirksam), Kooperation (Querschnittsaufgabe intern, extern) und Organisation im Vordergrund. Auf diese Weise sollen auch tatsächliche oder wahrgenommene Hürden bei der Nutzung des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Rad, Fuß) durch den Mobilitätsbeauftragten abgebaut werden. Konkrete Ziele sind:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs bei gleichzeitiger Reduktion der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bürger
Verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger und Verkehrsmittel (Intermodalität)
- Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz des gesamten Verkehrssystems
- Verbesserung des Zugangs zum Umweltverbund, Erhöhung seiner Wirtschaftlichkeit, Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Die Stelle der / des Mobilitätsbeauftragten soll als Querschnittsstelle/ Stabstelle in der Verwaltung angesiedelt sein und nicht bei einem Verkehrsverbund, da dies eine qualitative Einschränkung zur Folge hätte.

Qualifikationsmerkmale:

Eine Mobilitätsmanagementbeauftragte oder ein Mobilitätsmanagementbeauftragter des Bodenseekreises benötigt nicht primär die typischen ingenieurmäßigen Fertigkeiten des normalen Verkehrsplaners (Entwurf, Dimensionierung, Prognosen...), sondern muss

- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Firmenleitungen, Kammerreferenten, Verkehrsanbietern (ÖPNV, Car Sharing), Mandatsträgern und Medien haben,
- die rechtlichen und fiskalischen Spielräume für kreative Planungs- und Strategieansätze ausloten können,
- enge Kontakte zu mittleren und oberen Landesbehörden im Mobilitätsbereich aufbauen,
- die verschiedenen kommunalen und regionalen Stellen hinsichtlich des Mobilitätsmanagements motivieren und koordinieren können, die Verkehrsangebote der Region aus eigener Erfahrung kennen,
- großes organisatorisches Geschick bei der Organisation von betrieblichen und überbetrieblichen Versammlungen und Workshops haben,
- Erfahrungen mit guten Praxisbeispielen im betrieblichen Mobilitätsmanagement haben.

Friedrichshafen, 07.12.2019

SPD-Kreistagsfraktion